

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 46 / 2026 zu TOP Nr. 6	 Zaberfeld Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg
---------	--	--

Nachtragshaushalt 2026 – Beratung und Beschlussfassung

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Nachtragsplanung 2026 in der Beratung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2026 als Nachtrag in folgender Fassung:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.574.682
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-13.227.975
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-653.293
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	350.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	350.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-303.293

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.940.567
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.884.472
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	56.095
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.283.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.754.354
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	528.646
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	584.741
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.133.610
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.577

Seite 2	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 46 / 2026 zu TOP Nr. 6	
---------	--	---

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.108.033
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.692.774
§ 2 Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.135.000 EUR	
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR	
§ 4 Kassenkredite Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR	
§ 5 Inkrafttreten Diese Satzung ersetzt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zaberfeld in der Fassung vom 27.01.2026, beschlossen am 27.01.2026 in tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.	
3. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Änderung der mittelfristigen Finanzplanung.	

Anlagen:

1. Nachtrag zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
2. Nachtrag zu Mittelfristigen Finanzplanung 2026-2027

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaberfeld hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 die Haushaltssatzung der Gemeinde Zaberfeld in der Fassung vom 27.01.2026 beschlossen.

Seite 3	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 46 / 2026 zu TOP Nr. 6	
---------	--	---

Aus politischen Gründen wurde im Haushalt die angekündigte Erhöhung der Kreisumlage nicht eingeplant. Nach dem diese erhöht wurde, war durch die wesentliche Verschlechterung der Auszahlungen ein Nachtragshaushalt aufzustellen. Auch die Verschlechterung der FAG-Umlage durch einen Übertragungsfehler sorgt für einen Liquiditätsabfluss.

Zum Ausgleich wurden hauptsächlich bestehende Entwicklungen und Streichung von Pauschalsätzen vorgenommen. Auch die bereits beschlossene Streichung des Leitbildprozesses trägt zu Einsparungen bei.

Während der Erstellung wurden zudem andere Entwicklungen bei Mehr- und Minderaufwendungen, sowie Mehr- und Mindererträgen eingearbeitet.

Auch Zinsen für mögliche Kredite sind eingeplant.

Auch bei den Investitionen ergeben sich wesentliche Änderungen – wenn auch deutlich positivere. Durch die vollständige Abwicklung des Kindergarten Ochsenburg und die ersten Auszahlungen des Feuerwehrhauses durch LuKiFG-Mittel des Bundes sind deutliche Mehreinzahlungen zu erwarten. Auch die Verschiebung der Ortsdurchfahrten sorgen für geringere Investitionsbedarfe noch im Jahr 2026 trotz erfolgter Abrechnungen der Ortsdurchfahrt Ochsenburg und der Grundschule.

Trotz der geringen Investitionsbedarfe wird vorgeschlagen, im Jahr 2026 einen Kredit aufzunehmen. Dieser kann aktuell für Bedarfe im gebührenrechnenden Bereich aufgenommen werden und muss nicht zukünftig durch den übrigen Haushalt erwirtschaftet werden.

Da bisher kein Kredit im Jahr 2026 eingeplant wurde, musste auch die mittelfristige Finanzplanung im Haushaltsjahr angepasst werden. Diese ist nicht durch das Planungsprogramm erstellbar und wurde deshalb zusätzlich als Anhang zum Haushalt erstellt.

Trotz der positiven Liquiditätsentwicklung bleibt die Haushaltslage kritisch. Dies insbesondere, da der Liquiditätszuwachs nicht aus dem Ergebnishaushalt, sondern aus dem Investitionshaushalt kommt. Für die Kredittilgung wird jedoch ein positiver Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt benötigt. Ab 2028 muss hier noch weiter konsolidiert werden. Die Kredite in den Jahren 2028 und 2029 wären ansonsten nicht genehmigungsfähig. Weitere Konsolidierung senkt auch die zukünftigen Kreditbedarfe.

Bezüglich der Aufstellung erfolgte eine enge Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die einzelnen Änderungen werden in der Sitzung durch die Verwaltung dargestellt.

08.07.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Silas Link